

Raum:

BEZEICHNUNG

Coronapandemie Betrieb Stufe 3 Nutzung von Besprechungsräumen

WICHTIGE INFORMATION



Die Viruserkrankung COVID-19 wird durch eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS CoV-2 ausgelöst. Diese Infektion kann auch asymptomatisch, ohne das Vorhandensein von Krankheitssymptomen verlaufen.

Das Virus wird zum einen beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute von Mund, Nase und Augen (Schmierinfektion) übertragen.

In Stufe 3 wird die Arbeit an der Universität unter den gebotenen Sicherheitsmaßnahmen wieder normal durchgeführt. Präsenzlehre ist teilweise möglich und kann in kontrollierter Form in dafür vorgesehenen Räumen stattfinden.

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN



Infektionen mit dem Corona-Virus SARS CoV-2 verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden/Atemnot, auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.



Stolpergefahr
Gefährdung durch elektrische Geräte
Herabstürzen von Tafelanlagen, Deckeninstallationen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Es ist ein **Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen** einzuhalten. Ist dies nicht möglich, so gilt eine MNB-Maskenpflicht. Hust- und Niesetikette sowie die regelmäßige Handhygiene sind einzuhalten.



Besprechungsräume mindestens 15 Minuten **lüften**, bevor sie benutzt werden, besonders dann, wenn sich zuvor dort andere Personen aufgehalten haben. In Räumen ohne technische Lüftung sollten die Fenster wesentlich öfter als üblich geöffnet werden. Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Rhythmus von 20 Minuten angemessen.



Bei der Einteilung der Sitzplätze (Setting) muss ein **Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen** eingehalten werden. Übrig bleibende Stühle und Tische sollten so gelagert werden, dass sie nicht wieder eingesetzt werden können (Kette, Schloss, Lagern in einem ungenutzten Raum u.a.). Es dürfen keine zusätzlichen Stühle eingebracht bzw. benutzt werden. Die Anzahl der Besucher in den Besprechungsräumen ist auf die Anzahl der Sitzgelegenheiten entsprechend des Settings begrenzt. Zusätzliche Stehplätze sind nicht erlaubt.

Mit Erreichen der maximalen Personenzahl ist dieser Raum für weitere Personen zu sperren!

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Ist dies nicht möglich sind diese nach Benutzung zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Die Tischoberflächen sind nach der Veranstaltung zu reinigen oder ggfls. zu desinfizieren.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN (Fortsetzung)

Benutzung von Geräten und Anlagen entsprechend der Herstelleranweisungen.

Regelmäßige Prüfung der Arbeitsmittel (z.B. Elektrogeräte) und leicht sichtbare Kennzeichnung des nächsten Prüftermins.

Die jeweiligen Vorgesetzten sind verpflichtet, eine Besprechung abzusagen bzw. abzuberechnen, wenn für die Sicherheit der Veranstaltung notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.

Freihalten von Fluchtwegen. Stolperfallen (z.B. Taschen, Kabel) beseitigen.

Auf Sauberkeit achten, Essen und Trinken möglichst vermeiden

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN/UNREGELMÄSSIGKEITEN

Beschäftigte mit Atemwegssymptomen oder Fieber dürfen den Campus und die Räume der Universität nicht betreten bzw. müssen diese verlassen, bis eine ärztliche Abklärung erfolgt ist.

Alle Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet sind, müssen umgehend ihre Einrichtungsleitung bzw. den Dozenten informieren, um eventuelle Kontaktpersonen in der Universität abzuklären. Personen, die engeren Kontakt mit Corona-Infizierten hatten, dürfen für 14 Tage nicht an die Universität kommen. Für Beschäftigte, die für die Aufrechterhaltung eines zwingenden Notbetriebes unverzichtbar und nicht austauschbar sind, kann im Einzelfall nach Klärung der konkreten Infektionsgefahr, ggf. unter Einbeziehung des Betriebsärztlichen Dienstes, eine abweichende Entscheidung getroffen werden.

Bei festgestellten Mängeln bitte Hausmeister oder Abt. V-1 telefonisch informieren, ggf. Raum unverzüglich verlassen

Reparaturen und Inspektion dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.



VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



Notruf tätigen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Vorsicht bei Verletzungen der Wirbelsäule.

Ausgebildete Ersthelfer: siehe Aushang zur Ersten Hilfe

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

Ein Nichtbefolgen der Maßnahmen erhöht das Infektionsrisiko!
Schwere Verletzung durch Stolpern

Rechtliche Folgen

Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar. Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.